

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.06.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:45 Uhr
Ort, Raum:	der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz

Lothar Kuhn

Mitglieder

Uwe Ahlers

Lothar Dippe

Dr. Hans-Georg Eckardt

Hans-Joachim Große

Birgit Harder

Rita John

Kathrin Krausche

David Marzahn

Thomas Petzold

Anne Schudde

Protokollant

Kathrin Zacher

Gäste:

Frau Von der Aa - LVB Amt Nord-Rügen

Herr Dr. Boll - Rugana

Herr Commisaña - Golfplatz Lancken

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" in Dranske 019.07.114/20
 - 6.2 Beschluss über eine Veränderungssperre für den Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" in Dranske 019.07.115/20
 - 6.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 B "Golfanlage Lancken- Teil 2" 019.07.105/20
 - 6.4 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur 7. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18A "Golfanlage Lancken- Teil 1" 019.07.107/20
 - 6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 4. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg" 019.07.108/20-01
 - 6.6 Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske 019.07.086/20-01
 - 6.7 Zuschuss an den FSV Empor Dranske 52 e.V. 019.07.022/19
 - 6.8 Finanzielle Unterstützung an den Heimatverein e.V. 019.07.120/20
 - 6.9 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Dranske über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 019.07.121/20

- | | | |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 6.10 | Benennung von Straßen in der Gemeinde Dranske nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V - „Feriendorf Bakenberg“ | 019.07.126/20 |
| 6.11 | Digitalisierung des Sitzungsdienstes | 019.07.123/20 |
| 6.12 | Platzkosten für die Kindertagesstätte "Kleine Möwe" | 019.07.130/20 |
| 7 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 8 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 9 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020 | |
| 11 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 12 | Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister | 019.07.131/20 |
| 13 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 13.1 | Verkauf der Flurstücke 41/184, 41/187 und 41/148, Gemarkung Dranske, Flur 4 | 019.07.112/20 |
| 13.2 | Erwerb des Flurstückes 10/5, Gemarkung Starrvitz, Flur 6 | 019.07.110/20 |
| 13.3 | Beschluss über die Vorwegbeleihung der Flurstücke 41/184, 41/187 und 41/148, Gemarkung Dranske, Flur 4 | 019.07.113/20 |
| 13.4 | Pachtvertragsanpassung für die Flurstücke 35/56, 37/148, 37/150, Gemarkung Dranske, Flur 4 | 019.07.116/20 |
| 13.5 | Antrag auf Nutzung einer Teilfläche aus dem Flurstück 65/162, Gemarkung Dranske, Flur 1 | 019.07.124/20 |
| 13.6 | Grundsatzbeschluss zum Erwerb der Flurstücke 6/37, 7/27, 178/11, 178/13 und 186/7, Gemarkung Dranske, Flur 1 | 019.07.128/20 |
| 13.7 | Grundsatzbeschluss zum Erwerb des Flurstückes 16/19, Gemarkung Dranske, Flur 1 | 019.07.129/20 |
| 14 | Bauangelegenheiten | |
| 14.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB
- Anbau von 2 Balkonen | 019.07.127/20 |
| 15 | Vergabeangelegenheiten | |

- | | | |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 15.1 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe Ortseingangsschild | 019.07.111/20 |
| 15.2 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beschaffung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen | 019.07.117/20 |
| 15.3 | Vergabe von Bauleistungen zur "Instandsetzung des Radweges Bakenberg" | 019.07.122/20 |
| 16 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 17 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 11 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Nichtöffentlicher Teil: Behandlung von TOP 15.1 vor TOP 12

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, mit 10 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020

Herr Große beantragt, dass seine Äußerungen wortwörtlich in das Protokoll aufgenommen werden:

Das was unter 6.1 geschrieben steht, ist meines Erachtens so nicht richtig. Beziehungsweise es ist richtig, ist aber nicht das, was letztlich darüber Auskunft gibt- der Beschluss zur 2. Änderung. Es wurde durch den Bürgermeister eingereicht bzw. diktiert ein Beschlussvorschlag- und nach meinem Dafürhalten haben wir über solche Dinge wie keine Pultdächer, keine Staffelgeschosse oder 16 m Begrenzung von Gebäuden hier nicht diskutiert. Es wurde hier auch nirgendwo nachgefragt und nichts und deswegen interessiert mich schon, wie das zustande gekommen ist und deswegen hätte ich hier für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Kuhn stellt fest, dass Herr Große eingangs gesagt hat, was hier geschrieben ist, ist sachlich richtig wiedergegeben ist. Herr Große verneint das, die ersten 3 Abschnitte sind eine Wiedergabe des Textes und hinten ist eine Zusammenfassung drinnen: rege Diskussion und dann kam es zum Beschlussvorschlag und nach seinem Dafürhalten wird über den Beschlussvorschlag, zumindest z. B. über Pultdächer wurde hier nicht diskutiert und von keinem Gemeindevertreter auch nur in den Mund genommen. Und deswegen möchte Herr Große gerne wissen, wie das alles so zustande gekommen ist. Er hat einen Antrag gestellt.

Herr Kuhn äußert, dass er diese Worte in den Mund genommen hat und dies als Beschluss beantragt hat. Es ist nach seinem Erachten sachlich richtig wiedergegeben. Aber Herr Große hat einen Antrag gestellt und er kann in das Band reinhören.

Die Protokollantin stellt fest, dass der Beschlussvorschlag so von ihr aufgenommen wurde, wie er in der Sitzung formuliert wurde. Es wurde nichts zusätzlich ausgedacht.

Das bestätigt Herr Große. Nur die Zusammenfassung widerspiegelt nicht das, worüber gesprochen wurde und worin es geendet hat.

Die Protokollantin bestätigt noch einmal, dass die Beschlussvorlage so aufgenommen wurde, wie sie vorgetragen wurde.

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 12. März 2020 wird mehrheitlich bei 4 Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 12. März 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung des Antrages auf Pacht einer Teilfläche aus dem Flurstück 4/2, Gemarkung Dranske, Flur 1,
- Ablehnung der Weiterführung Bieterverfahren zum Verkauf der Flächen im B-Plan 23 "Hiddenseeblick"
- Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken", Gemeinde Dranske
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau einer Balkonanlage und einer Gaube
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Umbau des Westteils des Speichergebäudes zu zwei Wohneinheiten
- Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken"
- Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Beratung in Vertragsangelegenheiten
- Vergabe von Planungsleistungen zum BV "Neubau des Strandzugang" in Kreptitz
- Vergabe einer Beschaffung, hier: neue Reifen für das Feuerwehrfahrzeug
- Befristete Einstellung eines Mitarbeiters in der Gemeinde Dranske im Rahmen eines geförderten Arbeitsverhältnisses.
- Personelle Absicherung der BUG-Führung im Jahr 2020

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. Februar 2020 erfolgten folgende Beschlussfassungen:

- Bewilligung der Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 39(3) KV M-V zu außerplanmäßigen Ausgaben nach § 50(1) KV M-V in Höhe von insgesamt 5.100 € in Verbindung mit einem Feuchtigkeitsschaden im Bürgerhaus
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Aufstellen eines Verkaufswagens

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Entkernung Kellergeschoss Bürgerhaus in Höhe von 2.495,00

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden 13 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 12. März 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung des Antrages auf Pacht einer Teilfläche aus dem Flurstück 4/2, Gemarkung Dranske, Flur 1,
- Ablehnung der Weiterführung Bieterverfahren zum Verkauf der Flächen im B-Plan 23 "Hiddenseeblick"
- Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken", Gemeinde Dranske
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau einer Balkonanlage und einer Gaube
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Umbau des Westteils des Speichergebäudes zu zwei Wohneinheiten
- Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken"
- Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Beratung in Vertragsangelegenheiten
- Vergabe von Planungsleistungen zum BV "Neubau des Strandzugang" in Kreptitz
- Vergabe einer Beschaffung, hier: neue Reifen für das Feuerwehrfahrzeug
- Befristete Einstellung eines Mitarbeiters in der Gemeinde Dranske im Rahmen eines geförderten Arbeitsverhältnisses.
- Personelle Absicherung der BUG-Führung im Jahr 2020

In den nicht öffentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. Februar und 02. Juni 2020 erfolgten folgende Beschlussfassungen:

- Bewilligung der Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 39(3) KV M-V zu außerplanmäßigen Ausgaben nach § 50(1) KV M-V in Höhe von insgesamt 5.100 € in Verbindung mit einem Feuchtigkeitsschaden im Bürgerhaus
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Aufstellen eines Verkaufswagens

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Entkernung Kellergeschoss Bürgerhaus in Höhe von 2.495,00 €

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden 13 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

Herr Kuhn dankt allen Einwohnern und Gewerbetreibenden von Dranske für das besonnene Handeln und Einhalten der Vorschriften zur Corona-Pandemie.

Die Boddenparty musste abgesagt werden, es wurden aber bereits Vereinbarungen mit den gebuchten Künstlern für das nächste Jahr geschlossen.

Die Landesverordnung, Corona betreffend, findet man auf der Homepage der Gemeinde.

dankt Frau Dunker für das Nähen von Mund- und Nasenbedeckungen, die Bedürftigen zur Verfügung gestellt wurden.

erklärt, dass auch der Tag der offenen Tür (Bürgerhaus) und die Info-Veranstaltung der Bakenberg-Betreiber nicht stattfinden konnte.

stellt fest, dass die Straße am Bauhof fertiggestellt wurde (kleine Änderungen werden noch eingearbeitet).

stellt fest, dass 2 Strandabgänge (Nähe Küstencamp und Abgang zwischen Möwenort und Uns Hüsing) stark unterspült sind. Dort wird umgehend Abhilfe geschaffen, um einen gefahrlosen Abgang zu gewährleisten.

informiert, dass die Treppe in Kreptitz von der Surferinitiative auf eigene Kosten abgebaut und eine neue installiert wird. Dazu gibt es eine schriftliche Vereinbarung. Der Alternativstandort 400 m westlich wird ebenfalls beibehalten. Dazu gab es am 02.06. mit der UnB und dem Stalu eine Einigung. Die Gemeinde wurde verpflichtet bis 2023 ein Strandabgangs- und Wegekonzept zu erstellen.

Das Heimatmuseum ist wieder geöffnet. Auch die Bugwanderung findet mit Reduzierter Teilnehmerzahl (bis 10 P) statt.

Die Die vorpommersche Volksbank-Filiale in Altenkirchen soll schließen.

Gemeinden haben Einspruch eingelegt. Dazu gibt es eine Unterschriften-Sammlung – die Listen liegen im FVA vor.

Mauewerk) Im Jugendtreff wurde ein Wasserschaden (aufsteigende Nässe im ist festgestellt. Maßnahmen zur Trocknung sind eingeleitet, die Ursache damit nicht beseitigt, wird aber eingegrenzt.

findet Die Sitzungstermine für die nächsten Sitzungen HA, GV, SA und BA man auf der Homepage der Gemeinde

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 erklärt, dass die Nutzungsvereinbarung für den Jugendtreff auf der letzten Sozialausschusssitzung nicht zustande gekommen ist. Wie geht es jetzt weiter?

Frau John Nutzungsvereinbarung ist in Arbeit

Herr Kuhn dankt Bürger 1 für die Bereitschaft den Jugendtreff zu betreuen.

Bürger 1 fragt nach, ob z. B. ein erweitertes Führungszeugnis notwendig ist.

Frau v. d. Aa wird im Amt geregelt.

Bürgerin 2 vor 3 Monaten wurde ein Schreiben von den Bewohnern des Neuen Weges 2-8,1 und 24 an den Bürgermeister über das Amt Nord-Rügen geschickt. Dazu gibt es keine Antwort. Herr Kuhn und Frau v. d. Aa haben keine Kenntnis von diesem Brief.

Herr Kuhn bittet um Vorlage einer Kopie.

Bürgerin 2 Es gibt eine Satzung über Ordnung in der Gemeinde. Wer kontrolliert, dass die Bürger für ihre Hunde die Hundetoiletten nutzen und nicht die Wiesen mit den Hinterlassenschaften der Hunde verschmutzt werden.

Herr Kuhn erklärt, dass die Hundetoiletten regelmäßig aufgefüllt werden und die Abfallkörbe geleert werden. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Hundebesitzer, hier muss jeder Bürger selbst verantwortlich handeln.

Frau John hatte Herrn Kuhn informiert, dass Gäste ihres Hotels angesprochen wurden um für die neue Treppe in Kreptitz Geld einzusammeln.

Herr Kuhn hat mit Herrn Wittenburg gesprochen. Er ist Besitzer des Campingplatzes und spricht in Eigeninitiative Gäste an, ob sie für den Bau einer Treppe einen kleinen Betrag spenden würden. Falsch ist die Aussage, dass die Spende damit begründet wird, dass die Gemeinde kein Geld hat. Herr Wittenburg bitten um Spenden, die sie dann der Surferinitiative zukommen lassen, um sie zu unterstützen. Gleichzeitig wird dazu gesagt, dass eine weitere Treppe gebaut wird. Bis jetzt sind ca. 400,00 - 500,00 Euro zusammengekommen.

Herr Große hat einen Entwurf einer Vereinbarung mit der Surferinitiative zugesandt

die bekommen, es stand kein Frist zur Meinungsäußerung dabei. Jetzt ist Vereinbarung bereits unterschrieben. Bestimmte Formulierungen sind unmöglich und nicht nachzuvollziehen. Warum soll z. B. die Gemeinde Schilder aufstellen, dass das Baden, das Angeln und das Surfen in diesem Gebiet erlaubt ist.

Herr Kuhn äußert, dass das durch eine Verordnung zum dort vorhandenen Naturschutzgebiet „Nordwestufer Wittow und Krepitzer Heide“ bestimmt ist. Baden, Angeln und Surfen sind dort erlaubt, nicht aber das Kiten.

Herr Große möchte gerne die Vereinbarung lesen.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" in Dranske **019.07.114/20**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat in ihrer Sitzung am 12.3.2020 beschlossen, einen Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ zu fassen. (Beschluss-Nr. 019.07.067/20).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat in ihrer Sitzung am 12.3.2020 beschlossen, einen Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ zu fassen. (Beschluss-Nr. 019.07.067/20).

Der B-Plan 23 (Geltungsbereich) wird noch einmal per Beamer „an die Wand geworfen“.

Von einigen Gemeindevertretern wird folgende Meinung vertreten. Der B-Plan darf nicht mehr angefasst werden. Es wurde 8 Jahre an diesem Plan mit kompetenten Leuten(Dr. Raith, Frau Dr. Keil, Herr Roßig als BA-Vorsitzender, Herr Ahlers, Herr Heese) gearbeitet, er wurde öfter zur Prüfung vorgelegt. Es wurde ein gutes Ergebnis erzielt und es besteht keine Veranlassung erneut etwas zu ändern. Es ist daran gearbeitet worden, so wenig Ferienwohnen wie möglich zuzulassen, betreutes Wohnen herzuholen auch Wohnbebauung für größere Miethäuser zu ermöglichen. Dazu bedarf es entsprechender Längen und Höhen. Es ist kein Ferienhausgebiet sondern ein Gebiet für Kleingewerbe, Wohnen mit Ferienwohnungen. Es wurde Geschosswohnungsbau reingeplant und Hotellerie. Die Veräußerung des B-Plangebietes sichert die Finanzierung für die gemeindlich geplanten Projekte in den nächsten 3 Jahre. Mit dieser erneuten Planänderung gehen wieder 4 Jahre ins Land ohne Einnahmen. Nach jetzigem Stand wird der qm-Preis nicht unter 200,00 Euro liegen, das wäre für Einzel- oder Doppelhausbebauung zu teuer. Nach neuem Beschluss soll eine Reihenhausbauung verhindert wird. Es wird befürchtet, dass ein direktes Festlegen von Bereichen Wohnen/Beherbergung zu Problemen, wie z. B. Rehbergort, führen kann.

Andere Gemeindevertreter sind der Auffassung, dass der B-Plan unbedingt noch einmal angefasst werden muss. Es wird anhand des Beispiels Grundstück ehema-

lige Kita gezeigt, dass ursprünglich 36 Wohneinheiten geplant waren, mit neuem Investor jetzt aber 82 Wohnungen entstehen sollen. Das soll nicht passieren. Es sollen genaue Bereiche festgelegt werden, wo ausschließlich Wohnbebauung, wo Hotel oder Ferienwohnen zugelassen werden soll. Unbedingt sollen Höhen für entstehende Häuser festgeschrieben werden, damit nicht die Möglichkeit besteht neue Wohnblöcke hinzustellen. Es ist wichtig, die Infrastruktur mit zu entwickeln. Am Fischerweg darf nur Wohnbebauung zugelassen werden. Im Bereich des ehemaligen Block 8 ist ein Hotel vorstellbar. Der Bodenrichtwert ist inzwischen von 35,00 Euro auf 75,00 Euro gestiegen, also hier kein Wertverlust sondern eine 100 % Steigerung.

Herr Kuhn weist darauf hin, dass das Gebiet des B-Planes 23 insbesondere auch die Fläche, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet, bereits im Netz zu finden ist und zum Kauf angeboten wurde. Mit der Gemeinde als Eigentümer wurde dies nicht vereinbart.

Die beiden Expose`s gibt Herr Kuhn allen Anwesenden per Beamer zur Kenntnis.

Frau von der Aa wird gebeten, der Gemeinde mitzuteilen, wieviele Ferienwohnungen (Betten) noch in Dranske gebaut werden dürfen (Bug, Bakenberg □ festgesetzte Bettenzahl).

Nach reichlicher Diskussion wird über den Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

1. Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 23 „Hiddenseeblick“ soll zum zweiten Mal geändert werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Der Bebauungsplan soll gegliedert werden. Statt der Ausweisung eines einheitlichen Sondergebietes „Wohnen und Beherbergung“ nach § 11 BauGB soll der Bebauungsplan strukturiert werden. Es sollen Flächen ausschließlich für Wohnbebauung ausgewiesen werden.
 - Die Gebäudelängen sollen auf 18 m begrenzt werden
 - Pultdächer und Staffelgeschosse werden nicht erlaubt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Es erfolgt eine namentliche Abstimmung

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
Herr Kuhn	x			
Herr Ahlers		x		
Herr Dippe		x		
Herr Dr. Eckardt	x			
Herr Große		x		
Frau Harder	x			
Frau Krausche		x		
Herr Marzahn	x			
Herr Petzold	x			
Frau Schudde	x			
Frau John		x		
gesamt	6	5	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	6	5	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschluss über eine Veränderungssperre für den Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" in Dranske

019.07.115/20

Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.... (§ 14 BauGB).

In den nächsten 2 Jahren darf ohne Zustimmung der Gemeinde nichts gebaut werden. Auf Antrag erfolgt eine namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 3 BauGB und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Dranske über die Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" entsprechend der Darstellung in der beigefügten Karte im Maßstab 1:2.000

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am beschlossen, dass für das im § 2 bestimmte Gebiet im Bereich der Ortslage Dranske der Bebauungsplan Nr. 23 „Hiddenseeblick“ zum 2. Mal geändert werden soll. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ und wird wie folgt begrenzt – siehe Geltungsbereichsdarstellung im Maßstab 1:2000. Die beigefügte Karte im Maßstab 1:2.000 ist Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich ist mit dem Planzeichen 15.13. der Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- 1) in dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
- 3) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet bedürfen Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, eines Gebäudes oder Gebäudeteiles auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr begründet wird, - mit Ausnahme von Mietverträgen über die Nutzung von Wohnraum zu Wohnzwecken- der Genehmigung der Gemeinde.
- 4) Die Genehmigung nach Satz 1 kann nur versagt werden, wenn für die mit dem Rechtsvorgang bezweckte Nutzung eine Ausnahme nach Abs. 2 nicht erteilt werden könnte.

§ 4 Inkrafttreten der Veränderungssperre

- 1) Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Bei Vorliegen der in § 17 Abs. 4 und 5 BauGB genannten Voraussetzungen kann die Veränderungssperre eher außer Kraft gesetzt werden.
- 2) Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Veränderungssperre bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen.
- 3) Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es erfolgt eine namentliche Abstimmung

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
Herr Kuhn	x			
Herr Ahlers		x		
Herr Dippe		x		
Herr Dr. Eckardt	x			
Herr Große		x		
Frau Harder	x			
Frau Krausche		x		
Herr Marzahn	x			
Herr Petzold	x			
Frau Schudde	x			
Frau John		x		
gesamt	6	5	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	6	5	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 B "Golfanlage Lancken- Teil 2"

019.07.105/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 5.12.2019 den Aufstellungsbeschluss Nr. 019.07.044/19 über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18B „Golfanlage Lancken, Teil 2“ gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich in den Schaukästen und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 17.12.2019 bis 8.1.2020 bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 6.1.2020 bis 21.1.2020 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.12.2019 beteiligt; die Planung wurde angezeigt. Die öffentliche Auslegung fand vom 27.1.2020 bis 28.02.2020 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 8.1.2020 bis 24.1.2020 ortsüblich in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de. Die eingegangenen Stellungnahmen müssen abgewogen werden. Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Der B-Plan Nr. 18B wird für alle Bürger an der Wand gezeigt. Herrn Commisaña wird Rederecht (einstimmig) eingeräumt.

Herr Kuhn erläutert, wo eine zusätzliche Baumreihe gepflanzt werden soll und wo eine Heckenstruktur hin versetzt wurde.

Herr Dippe fragt, wann mit dem fertigen Golfplatz zu rechnen ist.

Herr Commisaña Das Bauen des Golfplatzes kann in ein paar Monaten abgeschlossen

sein, es wurde aber noch kein Betreiber gefunden. Nicht das Bauen ist das Problem.

Herr Petzold fragt, ob der Golfplatz am Bedarf vorbei geplant wurde.

Herr Commisaña erklärt, dass ein Golfplatz erst ab einer Mitgliedschaft von 800 Personen wirtschaftlich ist. Eine weitere Problematik ist die kurze Golfsaison.

Herr Ahlers ist seit vielen Jahren Mitglied des Kreistages. Im Tourismusentwicklungskonzept steht, dass die Insel Rügen als Golfregion entwickelt werden kann, wenn mind. 3 – 7 Plätze entstanden sind. Die Golfer wollen unterschiedliche Platzanforderungen und auch unterschiedliche Aussichten. Deshalb ist eine langsame Entwicklung richtig. Sellin und Sassnitz stellen Überlegungen an weitere Plätze zu bauen.

Herr Commisaña erklärt, dass weiter daran gearbeitet wird. Es wurden bereits 13 Gespräche mit möglichen Betreibern geführt, leider ohne

Erfolg. Es ist ein Treuhandkonto zugunsten der Gemeinde eingerichtet, um den Golfplatzbau finanziell sicherzustellen.

Herr Kuhn stellt fest, dass die Gemeinde eine Beschluss gefasst hat, an Herrn Huth zu vergeben. Herr Krauß hat aber nicht an Herrn Huth verkauft.

Herr Ahlers stellt den Antrag, dass im Bauausschuss darüber befunden wird, ob die B-Pläne 18A und 18B nicht zusammengefasst werden können. Zusätzlich sollte Herr Dr. Raith Auskunft geben, warum die B-Pläne aufgeteilt wurden.

Dem Antrag wurde mehrheitlich bei 2 Enthaltungen stattgegeben.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 1.vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplan Nr. 18 B „Golfanlage Lancken, Teil 2“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 7 von der Planänderung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinden haben 6 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Landesforst MV
- Wasser- und Bodenverband Rügen

b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Gemeinde Altenkirchen
- Gemeinde Wiek

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Dranske die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 B „Golfanlage Lancken Teil 2“ für Teilbereiche westlich und östlich der der Ortslage Lancken im Bereich des gepanten Golfplatzes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 B „Golfanlage Lancken, Teil 2“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu

machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	9	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur 7. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18A "Golfanlage Lancken- Teil 1"

019.07.107/20

Die Gemeinde Dranske hat am 3.1.2020 einen städtebaulichen Vorvertrag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 B "Golfanlage Lancken, Teil 2" und 7. vereinfachter Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 A "Golfanlage Lancken, Teil 1" abgeschlossen. Im § 3 dieses Vorvertrages ist geregelt, dass ein ergänzender städtebaulicher Vertrag zu schließen ist, wenn sich in den Planverfahren weiterer Regelungsbedarf herausstellt. Es sind im Planverfahren zur 7. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 18A weitergehende Regelungen besonders hinsichtlich des Wegerechtes für die Öffentlichkeit zum Strand zu treffen.

Auch hier erhält Herr Commisaña Rederecht. Es wird die Wegeführung erklärt. Diese wurde biologisch sinnvoller gelegt und auch vergrößert. Der Trampelpfad wird liquidiert, der neue Weg führt nicht mehr durch das Landschaftschutzgebiet sondern auf den Wanderweg. Die neue Wegeführung ist klar definiert und gesichert.

Es wird ausführlich darüber diskutiert, dass der Golfplatz zuerst gebaut werden sollte und dann das Golfvillage. Anstelle des Golfvillages war ursprünglich ein Golfhotel geplant mit ca. 238 Appartement.

Herr Commisaña hat die Fläche von Herrn Krauß erworben, mit dem Ziel, ein Golfvillage zu errichten, das architektonisch zur bereits vorhandenen Bebauung passt - keine Bauten im „Bäderstil“.

Es gibt einen städtebaulichen Vorvertrag. Dieser wird dann in einen städtebaulichen Vertrag zur 7. Änderung überführt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Dranske beschließt den sich in der Anlage befindlichen Vertragsentwurf eines städtebaulichen Vertrages für die 7. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 A "Golfanlage Lancken-Teil 1" nach § 11 BauGB.
2. Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	7	1	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 4. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg"

019.07.108/20-01

Die Gemeinde Dranske hat am 5.12.2019 den Aufstellungsbeschluss Nr. 019.07.046/19 über die 4. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg" gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich in den Schaukästen und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 2.1.2020 bis 17.1.2020 bekannt gemacht. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung mit Beschluss vom 5.12.2019 verzichtet. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.12.2019 beteiligt; die Planung wurde angezeigt. Die öffentliche Auslegung fand vom 20.1.2020 bis 21.02.2020 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 2.1.2020 bis 17.1.2020 ortsüblich in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de. Die eingegangenen Stellungnahmen müssen abgewogen werden. Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen. Aufgrund der verspätet eingegangenen Stellungnahme der Raumordnung am 11.5.2020 wurde die Beschlussvorlage vom 9.3.2020 ergänzt.

Herr Dr. Boll erhält Rederecht. In einer frühen Phase wurde durch Herrn Dr. Raith die Baufenster festgelegt. Um die Abstandsflächen bei den reedgedeckten Häusern einzuhalten, muss ein Baufenster erweitert werden. Das heißt nicht, dass mehr Häuser gebaut werden. Im Bauausschuss wurde darüber beraten und die Empfehlung ausgesprochen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 4. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg" hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 2 von der Planänderung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinden haben 2 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a. teilweise berücksichtigt werden die Hinweise und Anregungen vom Landkreis Vorpommern-Rügen
 - b. Die Nachbargemeinden Wiek und Altenkirchen und das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Dranske die 4. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg" für einen Teilbereich im Süden der Erschließungsstraße im Feriendorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 4. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Feriendorf Bakenberg" mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	9	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske

019.07.086/20-01

In der Sitzung des Sozialausschusses am 21.11.2019 wurde das Amt beauftragt, eine Förderrichtlinie für die Gemeinde Dranske zu erarbeiten. Daraufhin wurde die beiliegende

Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske erstellt.

Ferner wird darauf verwiesen, dass für das Jahr 2020 keine finanziellen Mittel für mögliche

Anträge in diesem Jahr geplant wurden. Im aktuellen Haushaltsjahr sind nur die jährlichen Zuschüsse an die Kindertagesstätte eingestellt (für Kindertag, Sommerfest, Adventsmarkt..)

Es wird darum gebeten, der Verwaltung mitzuteilen, welche Planansätze künftig für die Förderung berücksichtigt werden sollen bzw. ob derartige Zuschüsse pauschal zu planen sind.

Über die Richtlinie wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport am 20.05.2020 beraten. Die Änderungen wurden entsprechend eingearbeitet.

Es findet eine rege Diskussion statt. Bei Formulierungen wird konkret nachgefragt (z. B. Was ist ein Regelfall). Die Gemeinde wollte Klarheit schaffen, was sind zweckgebundene bzw. nicht zweckgebundene Zuwendungen. Zuwendungen für Betriebskosten sind in jedem Fall ausgeschlossen. Es steht außer Frage, dass die Gemeinde in jedem Einzelfall über die Anträge auf Zuwendungen beschließen muss. Bis Ende Oktober jeden Jahres sind Anträge für das Folgejahr zu stellen, dann kann dafür Geld in den Haushalt eingestellt werden. Selbstverständlich ist

bei Abrechnung von Zuwendungen ein lückenloser Verwendungsnachweis zu erstellen.

Es wird über den Beschluss abgestimmt. Der Beschluss wird abgelehnt, und damit erfolgt die Rückweisung in den Sozialausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Dranske beschließen die beiliegende Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	5	5	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Zuschuss an den FSV Empor Dranske 52 e.V. 019.07.022/19

Der FSV Empor Dranske 52 e.V. beantragt eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019,

um die Sportanlagen mit 2 Fußballplätzen im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die Mittel sollen u.a. verwendet werden für neue Tornetze, Lichtenanlagen auf dem Sportgelände,

Farbe für die Tore, Unterhaltung Rasenmäher. Ab 2019 zahlt der Verein jährlich 3.000,- € für

Betriebskosten. Eine Bezuschussung des Vereins ist nicht im Haushaltplan enthalten.

Hier erfolgt eine kurze Erläuterung und Beratung. Es bestehen keine Fragen und es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Dranske beschließen die finanzielle Bezuschussung des FSV Empor Dranske 52 e.V. für das Jahr 2019 mit einem Betrag von 2.000,- € für die Unterhaltung der Sportanlagen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	1	8	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Finanzielle Unterstützung an den Heimatverein e.V. 019.07.120/20

Der Heimatverein Dranske e.V. hat im April 2020 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 400,- € beantragt. Im Jahr 2017 unterstützte die Gemeinde den

Heimatverein mit einer Zahlung von 2.000,- € für die Anschaffung von Bootsmodellen. Nach erneuter Kalkulation durch den Verein wurde festgestellt, dass noch 400,- € zusätzlich benötigt werden, um das Projekt zu vollenden. Im aktuellen Haushaltsplan der Gemeinde sind finanziellen Mittel zur Kostenerstattung an den Heimatverein Dranske enthalten.

Die Beschlussfassung über die Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich der Gemeinde Dranske ist noch ausstehend.

Herr Borrmann wird in Kürze eine Aufstellung erstellen, was sich alles im Bestand befindet und der Gemeinde gehört. Frau von der Aa macht den Vorschlag, alles im Bestand des Heimatvereins zu belassen. Wenn dieser sich auflösen sollte, kann die Eigentumsfrage über die Satzung geklärt werden.

Herr Ahlers und Herr Dippe sind Mitglieder des Heimatvereins und fühlen sich befangen und werden deshalb an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter stimmen der finanziellen Bezuschussung an den Heimatverein Dranske e.V. in Höhe von 400,- € als Nachzahlung zur bereits erhaltenen Förderung im Jahr 2017 für die Anschaffung von Bootsmodellen zu.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Dippe, Herr Ahlers

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	9	0	0	2

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Dranske über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen

019.07.121/20

Die Gemeinde Dranske ist gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen Mitglied im Wasser – und Bodenverband Rügen (SWBV-Rügen) und leistet gemäß § 18 Abs. 1 SWBV-Rügen Verbandsbeiträge.

Nach § 3 Abs. 1, S. 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) können Gemeinden diese Beiträge den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach den Grundsätzen der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG MV) auferlegen. Ein Satzungsrecht ergibt sich hierbei aus § 2 Abs. 1 KAG MV und aus § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV MV).

Um größere Beitragsschwankungen wie im Jahr 2017 zu vermeiden, ist es fortan geplant den Beitragshebesatz jährlich zu kontrollieren und sofern nötig mittels Satzung anzupassen.

Da in den Jahren vor 2017 keine Gebührenanpassung vorgenommen wurde, musste im Jahr 2017 ein größeres Defizit der Vorjahre ausgeglichen werden, weshalb der Beitragssatz stark anstieg und es infolgedessen sogar zu Mehreinnahmen kam. Diese wurden im Veranlagungsjahr 2018 ausgeglichen. Nunmehr bedarf es keines weiteren Ausgleichs, sodass der Beitragssatz wieder auf ein normales Niveau reguliert werden kann.

Für das Verbandsgebiet Dranske wurden 2019 seitens des Wasser- und Bodenverbands folgende Beiträge veranlagt:

- Gesamte Verbandsfläche: 2.075,1726 ha
- Davon dingliche Mitglieder: 66,6577 ha
- Veranlagungsfläche: 2.008,5149 ha

Dies resultierte in einem Verbandsbeitrag in Höhe von 31.701,46 Euro. Gemäß beigefügter Gebührenkalkulation ergibt sich somit ein Hebesatz von 0,12 Euro / Berechnungseinheit (BE = je angefangene 100 m²). Für Flächen innerhalb des Einzugsbereichs des Schöpfwerks Starrvitz ergibt sich ein Zuschlag von 0,07 Euro / Berechnungseinheit. Für Flächen innerhalb des Vorteilsgebiets des Deichs B II 47 Wiek ergibt sich ein Zuschlag von 0,02 Euro / Berechnungseinheit.

Gemeinde Dranske: Gebührenübersicht je BE der letzten Jahre

	2016	2017	2018	2019
Gebührensatz Dranske je BE	0,12 €	0,19 €	0,08 €	0,12 €
SW Starrvitz je BE	0,15 €	0,14 €	0,07 €	0,07 €
Deichs BII 47 Wiek je BE	0,11 €	0,13 €	0,00 €	0,02 €

Nebst der Hebesatzanpassung wird die Satzung zur besseren Verständlichkeit und um Bestimmtheitsfehler vorzugreifen inhaltlich konkretisiert.

Der Wasser- und Bodenverband legt in seiner Satzung die Gebührensätze fest. Die Gemeinde ist berechtigt, diese Beiträge auf Grundstückseigentümer umzulegen.

Herr Große verlässt vor der Beschlussfassung den Raum (21.17 Uhr).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die beigefügte Satzung der Gemeinde Dranske über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*

10	10	0	0	0
----	----	---	---	---

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.10 Benennung von Straßen in der Gemeinde Dranske nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V - „Feriendorf Bakenberg“

019.07.126/20

Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V können Gemeinden den Straßennamen vergeben und Namensschilder anbringen.

Aufgrund der zurzeit noch herrschenden Unübersichtlichkeit bei den Straßenbenennungen und Hausnummerierungen am Bakenberg kommt es nach wie vor zu Problemen beim Auffinden von Ferienunterkünften, der Postzustellung und vor allem bei einem eventuell notwendig werdenden Rettungseinsatz durch die Feuerwehr bzw. Arzt.

Durch eine Neustrukturierung des gesamten Bereichs soll dieser Mangel künftig behoben werden und so eine übersichtlichere Benennung und Nummerierung erfolgen.

Begonnen wird im Bereich „Feriendorf Bakenberg“.

Derweil wird das gesamte Gebiet offiziell lediglich unter der Bezeichnung „Nonnevitz 25“ geführt.

Die Häusernamen (Weiler) sind seit Jahren im Sprachgebrauch bei den Einheimischen, Touristen und Eigentümern gut angenommen worden. Die Weiler sind je nach Anzahl der Häuser und Hauseingänge durchnummeriert.

Die vorhandenen Namen und die bereits angebrachten Nummerierungen an den Häusern werden aufgenommen.

Die Anschriften lauten dann wie folgt: Max Mustermann

Weiler A Nr. 1,...
18556 Dranske

Herr Dr. Boll erfragt, wieso dieser Beschlusses formuliert wurde. Es handelt sich doch um ein Privatgrundstück. Frau von der Aa erläutert, dass beim Amt Nord-Rügen viele Nachfragen zum Auffinden von FW und zur Postzustellung eingingen. Die Gemeinde ist berechtigt auch auf einem Privatgrundstück Straßennamen zu vergeben.

Es wird über den Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt, die in der Anlage dargestellten Straßen in der Gemeinde Dranske „Feriendorf Bakenberg“ wie folgt zu benennen:

Weiler A,
Weiler B,
Weiler C,
Weiler D,
Weiler E,
Weiler F

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-

				schl.*
11	9	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.11 Digitalisierung des Sitzungsdienstes

019.07.123/20

Die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens voran.

Somit erscheint es nur folgerichtig diesen ersten Schritt - sowohl in der Verwaltung aber auch in der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit - zu machen. Es ist beabsichtigt, die Gemeindevertretungen sukzessive zu digitalisieren.

Die entstandenen Anschaffungskosten werden zudem durch Einsparungen im Sitzungsdienst kompensiert. So ist künftig das Kopieren der Sitzungsunterlagen nebst Anlagen nicht mehr notwendig. Das genaue finanzielle Einsparpotential lässt sich nicht konkret beziffern, jedoch können folgende Effekte erzielt werden:

- Minderung der Papierkosten
- Minderung der Portokosten
- Minderung der Kopierkosten (Geräteverschleiß, Toner, Energiekosten)
- Minderung des zeitlichen Verwaltungsaufwandes (Drucken, Kopieren, Sortieren, Verpacken, Frankieren)

Es findet eine angeregte Diskussion statt. Der Hauptausschuss hatte sich dagegen ausgesprochen. Herr Dippe ist grundsätzlich für eine Digitalisierung, sieht aber hier nur eine Umverlegung der Kosten auf die Gemeindevertreter. Der Betrag von 300,00 Euro ist zu gering, um ein Endgerät mit guter Sicherung zu erwerben.

Herr Kuhn erinnert an die Geschäftsordnung der Gemeinde (§ 1, Abs. 4). Darin hat sich die Gemeindevertretung für die Digitalisierung des Sitzungsdienstes bereits 2019 ausgesprochen.

Frau von der Aa erläutert nochmals die Kostenersparnis. Es soll keine Papier mehr ausgedruckt werden, sondern jeder Gemeindevertreter kann auf dem Endgerät die Beschlüsse und Anhänge dazu lesen. Es handelt sich um eine webbasierte Anwendung, auf die jeder ohne Probleme zugreifen kann. Über die Höhe des Zuschusses kann jede Gemeinde selbst entscheiden. Durch das Amt Nord-Rügen werden keine Endgeräte kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Großteil der GV-Mitglieder spricht sich weiterhin für die Papierform aus

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt den Sitzungsdienst für die Gemeindevertretung zu digitalisieren. Hierzu werden jedem Mitglied der Gemeindevertretung ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 300 Euro zur eigenständigen Beschaffung entsprechender Technik zur Verfügung gestellt.

Wartung, Pflege und ggf. Versicherung obliegt dem Gemeindevertreter. Diese Kosten sind mit der gezahlten Aufwandsentschädigung abgegolten. Reparatur und/oder Nachersatz erfolgt innerhalb der fünfjährigen Wahlperiode nicht.

Die notwendigen Mittel sind in den Haushalt der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	2	6	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.12 Platzkosten für die Kindertagesstätte "Kleine Möwe"

019.07.130/20

Der Träger der Kindertagesstätte „Kleine Möwe“, der ASB Regionalverband NORD-OST e.V., beabsichtigt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ab 01.Juni 2020 eine neue Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung (LEQ-V) für die Kindertagesstätte abzuschließen. Die monatlichen Kosten für einen Krippenplatz betragen 1.272,56 €, für einen Kindergartenplatz 743,05 € und für einen Hortplatz 502,93 €.

Gemäß § 27 Kindertagesförderungsgesetz –KiföG M-V – beträgt der Gemeindeanteil monatlich 143,33 € pro Kind und ab 01.01.2021 monatlich 152,76 €.

Herr Große hat sich intensiv mit der Kalkulation beschäftigt und fragt nach, ob diese Entscheidung Zeit hat. Ihm fehlt der Hinweis auf Betriebskosten. Es wird klargestellt, dass es einen Mietvertrag zwischen Gemeinde und Träger gibt, der die Betriebskosten festschreibt.

Es wird erläutert, dass die Entgeltsätze zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Träger der Kita verhandelt werden. Die Gemeinde kann diesem nur zustimmen, aber hat kein Mitspracherecht.

Frau Harder teilt mit, dass es momentan 54 Kinder in der Kita gibt, davon sind 36 Kinder aus Dranske, 2 aus Wiek, 2 aus Breege, 7 aus Altenkirchen und 7 aus Putgarten.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Dranske erteilen das gemeindliche Einvernehmen für die Entgeltsätze ab 01.06.2020 in der Kindertagesstätte „Kleine Möwe“.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau Krausche erfragt, ob es schon Erkenntnisse zum Schwarzbau in der Karl-Liebnecht-Straße gibt. Dies befindet sich noch in der Prüfung.

Herr Dippe fragt nach dem Prüfungsstand „Steine am Fliegerblock“. Auch dies befindet sich noch in der Prüfung.

Frau Krausche bittet darum, dem Ordnungsamt auszurichten, dass die Kontrollen bei den Schwarzcampnern Richtung Ostsee Ergebnisse erzielen.

Herr Marzahn bedankt sich beim Bauhof für das Säubern des Strandabschnittes am Bodden (Wildwuchs).

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 21:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Lothar Kuhn

Kathrin Zacher